# Deutscher Adel und Freimaurerei

Friedrich Bronsart v. Schellendorff
Königlich-Preußischer Generalleutnant a. D.

Dritte vermehrte Auflage

1930

Ausgabestelle: K. H. Heine, Wismar i. Meckl., Altwismarstraße 11

Preis RM 0,80

# Vorwort zur dritten Auflage.

Die steigende Nachfrage nach der im Jahre 1928 verfaßten kleinen Kampfschrift „Deutscher Adel und Freimaurerei“ machte bereits im Sommer 1929 eine zweite Auflage nötig, die zugleich einige Vervollständigungen enthielt.

Die vorliegende dritte Auflage 1930 ist aus dem gleichen Grunde entstanden. Um sie jedoch durch Einfügung inzwischen neu angesammelten Stoffes nicht zu umfangreich zu gestalten, sind zahlreiche nunmehr bereits allbekannte Tatsachen fortgelassen worden; auch wurde pflichtmäßig ein Fehler berichtigt.

Zum Verständnis der Freimaurerfrage ist die Kenntnis der Bücher des Generals Ludendorff erforderlich:

„Die Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“.

Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren im Dienste des „allmächtigen Baumeisters aller Welten“.

Verlag „Ludendorffs Volkswarte“, München 2, Karlstr. 10 II.

**Der Verfasser.**

# Deutscher Adel und seine Grundsätze.

Der Adel hat seit langer Zeit keine Vorrechte mehr, aber er kann auch heute noch Führer des Volkes sein, wenn er in sich die edelsten deutschen Tugenden verkörpert.

Um dem Adel einen festen Halt zu geben, wurde einst die Deutsche Adelsgenossenschaft gegründet. Ihren Satzungen nach ist sie ein Kampfbund, der sich die Aufgabe stellte, in einem immer mehr vom Händlergeist verseuchten Zeitalter das heilige Erbe des deutschen Heldengeistes kampffreudig hoch zu halten und zu verbreiten.

Der größte Feind jeder heldischen Lebensauffassung ist seit Jahrtausenden das jüdische Händlervolk. Alle ihrer Eigenart bewußten Völker haben dies zu ihrem Schaden erfahren; denn Juda hat es stets verstanden, die arteigenen Sitten und Gebräuche seiner Wirtsvölker zu untergraben und sich den Untermenschen als Schutztruppe dienstbar zu machen.

So ist Juda auch heute der erbittertste Feind des Deutschen Adels, weil in unsrem nordischen Blut sich immer noch heldische Eigenschaften dem Händlergeist jüdischer Herrschsucht widersetzen.

Das seit dem Zusammenbruch 1918 immer mächtiger werdende Judentum hat sich schon alle verschiebbaren Werte angeeignet. Jetzt geht es daran, den bodenständigen Adel zu proletarisieren, wie überhaupt jeden Landbesitz zu enteignen; denn Juda weiß, daß nicht im heimatlosen Großstädter, sondern im Landvolke die Wurzeln deutscher Kraft liegen.*) Grundbesitz in nordischer Hand ist das festeste Bollwerk gegen den Bolschewismus!

Was ist denn überhaupt Bolschewismus? Nichts anderes als der von Juda in „ein erlaubtes politisches Kampfmittel" umgelogene Anarchismus (d. h. gesetzloser Zustand), der eigentlich von Staatswegen als gemeines Verbrechen bestraft werden müßte!

Wer aber herrscht heute im deutschen Reiche? Der „souveräne Wille des Volkes"? Etwa in den vom „Volke" gewählten Parlamenten? Das ist Volksbetrug, denn dort herrschen die Parteibonzen, die von den hinter ihnen stehenden „unsichtbaren Vätern" gehalten werden. Also auch hier ein gesetzloser Zustand!

*) s. Anhang 1. A.

Wollte der Adel noch Führer sein, so mußte er als Großbauer mit dem gleich ihm bedrohten reinsten deutschen Volksteile, den Bauern, eine große Landvolk-Einheit bilden, um mit dieser — wenn sie zusammengeballt war — unüberwindlichen Macht das verantwortungslose Händlertreiben zu beseitigen. — Vielleicht kommt es noch dazu; bis jetzt sind leider nur Anfänge vorhanden. —

Aber der Adel schloß sich einer „Partei" an, zog also mit in das Parlament. Die Partei mußte nach allen Richtungen Zugeständnisse machen; also gab auch der Adel um parteitaktischer Tageserfolge willen wertvolle Grundsätze auf, band sich für die Zukunft die Hände und verlor an Vertrauen im Volke.

Ich übergehe die bereits in der zweiten Auflage geschilderten Grundsatzlosigkeiten des Adels im Parlament; sie sind genügend bekannt und — vielleicht inzwischen auch bereut; ungeschehen lassen sie sich nicht machen. —

Gewiß soll der Adel nicht romantischen Träumen nachhängen, nicht nur rückwärts blicken; im Gegenteil, er muß nach den Satzungen der Deutschen Adelsgenossenschaft „am Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten"; aber er soll sich der Mitarbeit dort verschließen und felsenfesten Widerstand leisten, wo die Maßnahmen der heutigen Machthaber nicht dem „Wohle des Volkes" dienen. Hier aber hat der Adel seine Grundsätze mehr wie einmal preisgegeben und dadurch nicht nur an äußerem Ansehen, sondern auch an innerem Werte Einbuße erlitten. —

Seit ich diese Zeilen 1928-29 schrieb, ist die Adelsgenossenschaft in eine eigenartige Lage geraten: Der Reichswehrminister Gröner hat den Reichswehroffizieren die Zugehörigkeit zur Adelsgenossenschaft verboten. Ob er dazu das Recht hatte? — Jedenfalls hat er die Macht. — Ob er den höchsten Vorgesetzten der Reichswehr, den Herrn Reichspräsidenten, vorher von diesem Verbot verständigt hat? — Jedenfalls duldet der ehemals Königl. Preuß. General-Feldmarschall und heutige Ehrenvorsitzende der Deutschen Adelsgenossenschaft, daß seine Offiziere nicht mehr Mitglieder der Adelsgenossenschaft sein dürfen, obwohl er selbst Ehrenvorsitzender bleibt! —

Hier erwächst der Führung der Deutschen Adelsgenossenschaft unbedingt die Pflicht, völlige Klarheit zu schaffen. — Man könnte sonst versucht sein, von einer „Vogel-Strauß-Politik" zu sprechen.

Auch in der Freimaurerfrage läßt die Stellungnahme der Adelsgenossenschaft noch immer die gebotene Klarheit vermissen. Sie handelt dabei ihren eigenen Satzungen zuwider, deren wichtigste lauten:

§ 1. Ziffer 1: „Treues Festhalten am christlichen Glaubensbekenntnis."

Ziffer 2: „Hingabe für das Wohl der Allgemeinheit und treue vaterländische, monarchische Gesinnung."

# Der Meinungsstreit um die Freimaurerfrage.

Was wollen eigentlich die Freimaurer? Um diese Frage eingehend beantworten zu können, muß man die Werke des Generals Ludendorff*) genau studieren! Hier sei nur kurz gesagt: Sie wollen vermittels eines Geheimverfahrens die Menschheit veredeln. Die Wege aber, die zu diesem Ziele führen sollen, sind krumm, dunkel und verderblich; außerdem herrscht in der Freimaurerei — Juda!**)

Der im Jahre 1926 erfolgte Ausschluß der „humanitären" Freimaurer aus der Deutschen Adelsgenossenschaft war ein verhältnismäßig leichter Entschluß gewesen; er war die Folge der Erkenntnis, daß Judentum und Freimaurerei vor und im Weltkriege eine für das Deutsche Volk sehr unheilvolle Rolle gespielt hatten; aber den christlichen altpreußischen Logen, die genau dieselbe Schuld trugen, war es gelungen, alle Schuld auf die humanitären Logen abzuwälzen. So blieben die Mitglieder der drei christlichen Logen der Deutschen Adelsgesellschaft erhalten! Sie bestrebten sich, äußerlich durch gewisse „Reformen" der mächtig auflebenden, alles Undeutsche ablehnenden Bewegung des Volkes entgegenzukommen. Es bestand aber doch der Zweifel, ob diese Reformen auch aufrichtig gemeint waren und wirklich durchgeführt wurden. Ludendorffs Buch „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse" brachte volles Licht! Die Besprechung dieses Buches im Deutschen Adelsblatt blieb nicht ohne Wirkung. Man gewann den Eindruck, daß das jüdische Ritual, z. B. das der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, das besonders eingehend in dem Buche geschildert wird, mit der Behauptung, die Loge sei christlich, einen unüberbrückbaren Widerspruch bot. Auch die nationale Zuverlässigkeit mußte in Zweifel gezogen werden — und dann waren da noch die unmoralischen Eide der Freimaurer, die einer Klärung bedurften.

Am 16. 1. 1928 versammelte sich eine Anzahl deutscher Männer verschiedener Stände, darunter auch Mitglieder der Deutschen Adelsgenossenschaft, Landesabteilung Mecklenburg, in Doberan, um einer Aussprache des Landesbischofs von Mecklenburg-Schwerin, Dr. Behm, mit einem Hochgradfreimaurer der Großen Landesloge beizuwohnen. Über das Ergebnis wurde eine Niederschrift aufgesetzt, deren wichtigste Sätze folgendermaßen lauten: „Bei einem Pastor, der im Amte ist, darf nichts unklar sein; die Inhaberschaft eines geistlichen Amtes ist nicht vereinbar mit der Zugehörigkeit zur Freimaurerloge. In leitenden Stellen der hiesigen Landeskirche ist dieser Standpunkt in den letzten 50 Jahren (soweit reicht meine persönliche Kenntnis) immer vertreten worden. Ich weiß, daß man von freimaurerischer Seite an hiesige Pastoren herangetreten ist, Logenbrüder zu werden. Diese Anträge haben meines Wissens immer eine Ablehnung erfahren; eine Spionage in dieser Hinsicht anzustellen, halte ich für

---

*) s. Vorrede.
**) s. Anhang 1 B.

unwürdig. Kirchengesetze hierfür bestehen bei uns nicht, weil es keine Veranlassung gab, solche Gesetze zu erlassen. Wenn ich wüßte, daß ein Geistlicher der Landeskirche Mitglied der Landesloge wäre, so würde ich ihn als Seelsorger auf das Unverträgliche dieses Zustandes aufmerksam machen und ihn auffordern, entweder sein Amt niederzulegen oder aus der Loge auszutreten." — — Ein Auszug dieser Worte des Herrn Landesbischofs wurde mit seiner Genehmigung veröffentlicht und ging auch der Deutschen Adelsgenossenschaft zu. Das Kapitel der Landesabteilung Mecklenburg schrieb:

„Bei der besonderen Stellung, die der Mecklenburgische Adel durch seine historische Vergangenheit im Lande hat, kann kein Zweifel sein, daß der Mecklenburgische Adel hinter seinem Landesbischof steht."

Als ich erfuhr, daß Verhandlungen der Deutschen Adelsgenossenschaft mit den Freimaurerlogen schwebten und die Entscheidung über ihren etwaigen Ausschluß im Herbst bezw. Winter 1928 fallen sollte, faßte ich den Entschluß, eine Denkschrift mit dem nötigsten und wichtigsten Tatsachen-Stoffe gegen die Freimaurer auszuarbeiten, um der verhältnismäßig großen Unkenntnis und daraus entspringenden Gleichgültigkeit der Deutschen Adelsgenossenschaft dieser Frage gegenüber abzuhelfen. Noch damit beschäftigt, wurde ich aufgefordert, in einer beschränkten „Sachverständigen-Kommission", die noch vor dem Adelskapitel zusammentreten sollte, mitzuwirken. Ich wurde mit meiner Denkschrift 1 gerade rechtzeitig fertig, um sie meinen Bekannten, aber auch in der nötigen Anzahl Stücken den Mitgliedern der Kommission und dem Hauptvorstande der Deutschen Adelsgenossenschaft nach Berlin zu schicken.

Die Kommission tagte am 23. und 24. Oktober 1928. Der Inhalt der Besprechung wurde, um weitere öffentliche Erörterungen vor der im Adelskapitel fallenden Entscheidung auszuschließen, bis zum 4. 12. 28. als „vertraulich" bezeichnet. Ein Sachverständigen-Gutachten, das sich teilweise mit den Forderungen meiner Denkschrift deckte, in den Hauptpunkten aber dahinter zurück blieb, wurde der Besprechung zu Grunde gelegt. Ich hatte Gelegenheit, die in meiner Denkschrift niedergelegten Beweise zu vertreten. Wenn das Deutsche Adelsblatt vom 5. 1. 29. über die Zusammensetzung dieser Kommission schreibt, sie habe ganz paritätisch aus 5 Freimaurerfreunden und 5 Freimaurergegnern bestanden, so muß hier ein Irrtum vorliegen. Abgesehen davon, daß sich auf Seite der Freunde eine besonders einflußreiche Stimme geltend machte, so verfügten die Gegner tatsächlich nur über 4 Stimmen; denn der Verfasser des Gutachtens, der anscheinend zu den Gegnern gerechnet wird, stimmte natürlich für sein der Großen Landesloge *günstiges* Gutachten, ohne indessen ein Freimaurerfreund zu sein; im Gegenteil! — Es bestand also von vornherein eine *Mehrheit* von sechs Herren *für die Freimaurer*, und von den Gegnern schwankte eine Stimme mehrfach. Ferner fielen im Laufe der Verhandlungen von einflußreicher Stelle

die Worte, es käme weniger darauf an, über die Freimaurer zu urteilen, als in **erster** Linie diese für den Aufbau des Vaterlandes nützlichen Leute nicht zu verstimmen und sie sich nicht zu politischen Gegnern zu machen.

Nach meiner Ansicht mußte man umgekehrt verfahren und in erster Linie prüfen, ob diese Leute überhaupt für den Aufbau des Vaterlandes ernsthaft in Frage kämen.

Wenn aber, wie im vorliegenden Falle, der **Nützlichkeits**-Standpunkt in **erster** Linie betont wurde, so war eigentlich die Berufung einer Kommission zur Prüfung der Freimaurerfrage überflüssig; denn das mehrfach erwähnte Gutachten, das sich zu Gunsten der großen Landesloge aussprach, genügte dann als Grundlage für die Abstimmung des Adelskapitels. Vielleicht hat aber der Wunsch bestanden, einige bekannte Freimaurer-Gegner zu Worte kommen zu lassen, wobei sie allerdings bei der geschilderten Zusammensetzung der Kommission von vornherein überstimmt werden mußten. Als ich diese Lage erkannte, wollte ich noch am ersten Tage abreisen, ließ mich aber durch meine Freunde zum Bleiben bewegen; sie meinten, man könnte meine „Flucht" falsch auslegen.

Das Ergebnis dieser Abstimmung fiel also zu Gunsten der Großen Landesloge aus und ging in kurzer Niederschrift nebst dem erwähnten Gutachten und meiner inzwischen vervollständigten Denkschrift 2 (die erste wurde dadurch ungültig!) durch den Hauptvorstand an die Landesabteilungen als unverbindliche Grundlagen für die entscheidende Abstimmung des Adelskapitels.

Inzwischen war im Adelsblatt eine Besprechung des Ludendorff'schen Buches „Kriegshetze und Völkermorden" erschienen, die zwar vorsichtig gehalten und ohne die Folgerungen aus dem reichen Tatsachen-Stoffe zu ziehen, doch die Forderung enthielt, nicht an diesem Buche vorüber zu gehen, sondern es aufmerksam zu studieren. Die Möglichkeit hierzu war bis zum 4. 12. 28 vorhanden! —

In den Tagen vor der Abstimmung wurde durch Freimaurer-Freunde noch eine umgedruckte „Stellungnahme" zu meiner Denkschrift 2 verteilt. Da die Zeit mangelte, vor dem 4. 12. 28 darauf zu antworten, mußte ich mich auf eine kurze mündliche Entkräftung der die Richtigkeit meiner in der Denkschrift enthaltenen Angaben bezweifelnde „Stellungnahme" unmittelbar vor der Abstimmung beschränken. Eine weitere Aussprache über die Freimaurerei fand **nicht** statt, sondern man schritt zur Abstimmung, die weder durch meine Denkschrift 2 noch durch meine kurze mündliche Erklärung wesentlich beeinflußt werden konnte, weil die Mehrheit der Adelskapitels sich vertrauensvoll auf die Abstimmung der „vorbereitenden Sachverständigenkommission" verließ.

Folgender Beschluß wurde mit großer Mehrheit gefaßt:

„Nach der jetzigen Einstellung der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland bestehen keine Bedenken dagegen, daß Mitglieder der Deutschen Adelsgenossenschaft dieser Loge beitreten."

(Dann folgte noch der Beschluß über die beiden anderen Altpreußischen Logen, denen unter gewissen Bedingungen ähnliche Rechte eingeräumt werden sollten. Ich beschäftige mich aber nur mit der Großen Landesloge.)

In der Veröffentlichung dieses Beschlusses durch das Deutsche Adelsblatt vom 5. 1. 29 ist der vom Adelskapitel beschlossene Wortlaut verändert worden: an Stelle von „beitreten" ist „angehören" gesetzt worden. Aus welchem Grunde? —

Diese unstatthafte Abänderung konnte bei den Mitgliedern, die dem Adelskapitel 1928 nicht beigewohnt haben, die Auffassung entstehen lassen, als ob der Antrag der Landesabteilung Hinter-Pommern angenommen worden wäre; denn dieser hatte den Sinn, daß in Zukunft Freimaurer der Adelsgenossenschaft nicht mehr beitreten sollten, daß aber die zur Zeit in der Adelsgenossenschaft befindlichen Freimaurer ihr weiter angehören dürften! — Dieser Antrag war jedoch mit zweidrittel Mehrheit abgelehnt worden. —

Ich halte den vom Adelskapitel vom 4. 12. 28 gefaßten Beschluß für ein Fehlurteil. Meine Gründe hierfür sind in den folgenden Abschnitten enthalten.

# Denkschrift 3.

In diesem Abschnitt habe ich nur den allerwichtigsten Inhalt meiner Denkschriften 1 und 2 wiederholt, ferner aber auch die Zweifel der erwähnten „Stellungnahme" an der Richtigkeit meiner Angaben in der Denkschrift 2 und meine mündliche Beantwortung hineingearbeitet.

Auch diese Denkschrift 3 beschränkt sich wie die vorhergehenden auf die „am meisten rechts stehend" getarnte Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland. Ich behandle nacheinander Christentum, monarchische und vaterländische Zuverlässigkeit, die sogenannte Trennung, sowie Ehrlichkeit der Großen Landesloge.

Ich habe weniger Wert auf die Darstellung der allgemein zugänglichen Satzungen, Bestimmungen und Verordnungen dieses Geheimordens gelegt, sondern die Geheimlehre, über die in den Satzungen usw. nichts enthalten ist, als ausschlaggebend erachtet.

## a) Das Christentum der Großen Landesloge.

Wie ich schon andeutete, enthalten die allgemein zugänglichen Bücher der Großen Landesloge sehr viele schöne Worte, denn sie sollen das wahre Wesen der Freimaurerei tarnen und die Profanen zum Eintritt einladen. Als Beispiele hierfür mögen folgende Auszüge aus den käuflichen Satzungen usw. dienen:

> „Niemand kann aufgenommen werden, der sich nicht äußerlich zu einer christlichen Religionsgemeinschaft, innerlich

zur Lehre Jesu Christi bekennt . . . der Orden gründet sich auf die reine ursprüngliche Lehre Christi und betrachtet den Stifter der christlichen Religion als seinen Obermeister . . . . die Bibel bleibt die unerschütterliche Grundlage unserer Ordenslehre . . . wir fragen den Suchenden nicht: „Bist Du Katholik oder Protestant? . . .“ Wir verlangen keineswegs, daß einer seine kirchliche Gemeinschaft verläßt, wenn er zu uns kommen will. Wir fragen ihn allein: „Bist Du Christ? . .“ Um die dogmatischen Ansichten unserer Suchenden kümmern wir uns garnicht und überlassen es Jedem, sich seine eigenen Gedanken darüber zu machen . . .“ usw.

Das klingt alles sehr schön und duldsam — nämlich vor dem Gelübde, daß der Suchende ablegen muß, bevor er in die Geheimlehre eingeweiht wird.

In dem maßgebenden Leitfaden durch die Ordenslehre der Großen Landesloge von Bruder Dr. Hieber,*) 1. Heft, 6. unveränderte Auflage, Berlin, Mittler & Sohn, Kochstr. 68-70, heißt es nämlich:

„Man verpflichte den Suchenden schon vor seiner Aufnahme zur Treue, zum unverbrüchlichen Festhalten an unsrer heiligen Sache . . . der Orden braucht treue, zuverlässige Mitglieder, die ihn schützen gegen seine Feinde . . .“ —

Aber nachdem nun dieses Gelübde der Treue geleistet ist, heißt es weiter:

„Unser Grund ist das Christentum, aber . . . . . es hat mit einem kirchlich dogmatischen Christentum nichts zu tun . . . in Christus erblicken wir das höchste freimaurerische Ideal für unsere künstlerische Tätigkeit, ein wundervolles Modell . . . In diesem Meister vollendet sich für uns der Humanitätsbegriff, denn es gibt keine höhere und reinere Menschlichkeit als ihn . .“

In dem gleichen Leitfaden, Teil 6, der „Andreasmeister-Grad“ steht:

„Der Orden gebietet: Die Johannesgrade haben das Mysterium Adonirams als sittliches Ideal . . . denn es läßt sich aus unseren Akten (also nicht die Bibel, sondern die Akten sind die Grundlage der Lehre! [Der Verfasser]) nicht beweisen, daß unser Mysterium von Christus-Adoniram dasselbe sei mit dem Christus der Konfessionskirchen . . in den christlichen Kirchen ist das Mysterium von Christus fast verloren gegangen . . Ich kann nicht oft genug wiederholen, daß das Mysterium nur praktisch, nicht dogmatisch ist und mit dem, was die Kirchen ihre Satzungen nennen, weder in Zusammenhang steht, noch in Zusammenhang gebracht werden sollte . . .“

---

*) s. Anhang 2.

Der Landesgroßmeister der Großen Landesloge Dr. Müllendorff sagte in einer Rede am 24. 6. 1922: „Unser Orden vertritt das reine dogmenfreie Christentum . . . .“ Er rückt hier also offen und klar vom christlichen Glaubensbekenntnis ab; seine Auffassung ist für alle Mitglieder der Großen Landesloge bindend.

Ferner steht in der Schrift: „Über den Teppich des dritten Grades der Johannisfreimaurerei. Meisterlektion der Loge zum Goldenen Pflug, Tochterloge der Großen Landesloge“:

> „Weil die eigentlichen Mysterien immer mehr verklungen sind, hat die weltliche Kirche und das leere Dogma den Vorderplatz errungen und wollen unserem Geiste *sogenannte Glaubenssätze* von *Dreieinigkeit*, von zwei Naturen in Christus aufdrängen . . . Das Mysterium von *Adoniram* ist in Verbindung von Zeichen, Griff und Wort . . . das einzige, was *alle* Freimaurer festhalten . . . Es ist die im Ganzen nie veränderte, nie wankende *Grundlage* unseres Baues . . .“ usw.

Ich hätte gern einen längeren Auszug aus dieser Meisterlektion gebracht, unterließ es aber, weil ihre über 30 Seiten enthaltende Niederschrift den auf Seite 9 gegebenen Auszügen aus den Leitfäden des Dr. Hieber grundsätzlich gleicht.

Die Große Landesloge soll diese Meisterlektion als eine *Erfindung* bezeichnet haben; gegen diese Behauptung sprechen folgende Tatsachen:

1. Die Urschrift, von der mehrere gleichlautende, von verschiedenen unter einander unbekannten Stellen vorgelegte Abschriften vorhanden sind, ist zu einer Zeit entstanden, in der von einem Kampfe gegen die Freimaurerei, im besonderen gegen die Große Landesloge noch gar keine Rede war. Wem hätte damals eine solche „Erfindung“ zum Nutzen oder Schaden dienen sollen?
2. Die „Erfindung“ enthält eine den Hieberschen Leitfäden grundsätzlich gleiche Geheimlehre gegen das dogmatische Christentum, auch die gleiche Christus-Adoniram Legende. Eine „Erfindung“ war also gänzlich zwecklos, weil ja alles an anderer Stelle schon gedruckt war.
3. Eine Abschrift der „Erfindung“ ist im Jahre 1927 durch amtsgerichtliche Bescheinigung mit Dienststempel und Unterschrift des Amtsrichters als übereinstimmend mit der vorgelegten Urschrift anerkannt worden. Um nicht fahrlässig zu handeln, wird sich das Amtsgericht wohl von der Echtheit überzeugt haben.

Ich habe diese „Erfindung“ hier so eingehend beleuchtet, um meinen Standesgenossen zu beweisen, wie oberflächlich die Große Landesloge in der Ableugnung ihr unbequemer Veröffentlichungen verfährt.

Als Kuriosum möchte ich noch hinzufügen, daß ich beim Verlesen der beanstandeten Meister-Lektion am 23. 10. 1928 dem in der Kommission anwesenden Herrn Hochgradfreimaurer an folgender Stelle der Adoniramlegende eine Frage vorlegte:

„Die andere historische Bedeutung, die unserem System (der Großen Landesloge [D. Verfasser]) allein angehört, bezieht sich auf einen wirklichen historischen Vorgang, der so tief in das Wesen unseres Bundes eingriff, daß unsere Vorfahren für gut befunden haben, auch das Andenken der dabei gefallenen Märtyrer für die Wahrheit an das längst vorhandene Adoniram-Mysterium anzuknüpfen . . . . ."

Hier fragte ich: „Damit ist wohl der Orden der Tempelritter gemeint?" worauf der Herr Hochgradfreimaurer der Großen Landesloge antwortete: „Ja, das stimmt!" —

Es ist sehr bezeichnend, daß die Große Landesloge ihre Überlieferung an einen Orden anknüpft, der seiner Zeit einen übermächtigen Staat im Staate bildete und daher mit Recht vernichtet wurde. —

Die Ordenslehre beruht aber ferner auch auf der jüdischen Kabbala, wie ich in meiner Denkschrift 2 ausführlich nachwies und zwar in dem Maaße „daß das, was die Kabbala ahnte, durch die Erscheinung Christi erfüllt wurde" . . . „Niemand kann ohne Verständnis und Kenntnis der Kabbala eine genügende Deutung der Lehrlingstafel, der bedeutungsvollen Zahlen, der heiligen Erkennungsworte „Weisheit, Schönheit, Stärke geben . . . alles dessen, was allen Systemen der Freimaurerei bei allen Völkern gemeinsam ist . . ." usw.

Da der mehrerwähnte Herr Hochgradfreimaurer in der Kommission am 23. 10. 1928 behauptete, ihm und der Großen Landesloge wären die Lehren der Kabbala ganz unbekannt, und Freimaurerfreunde mich darauf hinwiesen, daß der obige Auszug aus der Zirkelkorrespondenz 1875 bereits über 50 Jahre alt und deshalb überholt wäre, so stelle ich dem gegenüber, daß die Große Landesloge in ihrer Verteidigungsschrift*) auf Seite 32 schreibt: der Durchschnitt ihrer periodischen Druckschriften (Zirkelkorrespondenz usw.) stehe heute nicht mehr auf der gleichen Höhe, wie vor 40 oder 50 Jahren.— Also müßte doch die Zirkelkorrespondenz von 1875 eigentlich heute besondere Anerkennung finden!

Ich möchte aber nicht unterlassen, auch einige Sätze aus der Zirkelkorrespondenz 1928 anzuführen:

„Unsere Lehre wurzelt zum Teil zweifellos in der Kabbala. Das beweist schon unsere Zahlensymbolik: 3, 5, 7, das 3×3; Kreis, Quadrat, Dreieck, das T in Form des Hammers, des Schwertes, des Dolches . . . usw. Diese Sinnbilder sind nur kabbalistisch zu verstehen . . ." usw.

---

*) „Die Große Landesloge der Freimaurer in ihrem Werden und Wesen". 1929

Ist es nicht erstaunlich, daß die nur mit Genehmigung der Großmeister veröffentlichte Zirkelkorrespondenz im vorliegenden Falle entweder aus Interesselosigkeit unbekannt ist oder — einfach abgeleugnet wird? —

Auch die Meisterlektion über den Teppich des dritten Grades enthält Ausführungen über die Kabbala, z. B.:

„Der Orden gibt deshalb den Johannisstufen .... noch das Ideal, den Urmenschen, den Adam der Kabbala als Inhalt des Mysteriums ...."

An anderer Stelle nennt sie ihn Adam Kadmon oder den Urmenschen aus dem Osten. Sie setzt ihn Christus gleich, den sie dadurch in ein altjüdisches, kosmisches Symbol auflöst. —

Die Geheimlehren der Kabbala wurden vor einigen hundert Jahren durch ungebildete Rabbiner in mehrere Bücher zusammen gefaßt. In den halbasiatischen, ehemals russischen bezw. österreichischen Provinzen Polen und Galizien leben heute noch Hunderttausende von kabbalistischen Juden; sie bezeichnen sich als Chassidim (Geheiligte im Gegensatz zu den Ungläubigen, Profanen); ihre Gemeindepriester werden Räbbe genannt, ihre „unfehlbaren" Oberhirten heißen Zaddike (völlig Gerechte). Lauter Anklänge an die freimaurerische Hierarchie! Im gemeinsamen Glauben an die Kabbala vereinigt, entspricht also der Chassid dem „Bruder", der Räbbe dem Meister vom Stuhl, der Zaddik dem Landesgroßmeister der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland! —

Aber auch der jüdische Talmud spielt in der Geheimlehre der Großen Landesloge eine wichtige Rolle. Z. B. die grünende Rute auf dem Sarge. Dieses Symbol findet seine Erklärung nicht in der Bibel, auf die sich sonst die Große Landesloge stets beruft, sondern im Talmud; denn nach talmudischer Lehre ist die grünende Rute gleichbedeutend mit dem Stabe Arons und Moses. Die Legende über den Ursprung der grünenden Rute*) und ihre Bedeutung für die Herrschaft der Juden über alle Völker übergehe ich und deute hier nur kurz an, daß die Große Landesloge die geheime Hüterin dieses Weltzepters ist, wenn sie diesem Symbol auch eine zeitgemäße Umdeutung gegeben hat.

Als Kaiser Wilhelm I., der als Freimaurer so oft von der Großen Landesloge genannt wird, am 5. 9. 1877 die „christliche Grundlage als unentbehrlich für die Freimaurerei" bezeichnet hatte, da deutete der mehrfach erwähnte hochangesehene Lehrmeister der Großen Landesloge Dr. Hieber diese Worte folgendermaßen um:

„das kaiserliche Wort bedarf der Erläuterung. Der Unwissenheit und dem bösen Willen bietet es Angriffspunkte genug ... Das Christentum, von dem hier die Rede ist, darf nicht mit der christlichen Kirche verwechselt werden ... Mit der letzteren haben wir nichts zu tun!" —

Kann unser alter Kaiser, der seine kirchlich-religiösen Pflichten jederzeit auf das gewissenhafteste erfüllte, seine Worte von der „christ-

---

*) Ludendorff: „Vernichtung" S. 35.

lichen Grundlage" in diesem Sinne gemeint haben? — Er hat auch öffentlich ausgesprochen: „dem ganzen deutschen Volke muß die christliche Religion erhalten bleiben!" — Glauben meine Standesgenossen, daß dieser Kaiser hierbei an die schwankende Grundlage des freimaurerischen Pseudo-Christentums gedacht hat? —

Es würde zu weit führen, noch mehr Beweise aus der Geheimlehre der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland zu bringen. Jedenfalls macht die *Geheimlehre* den *Hauptinhalt*, die *Hauptaufgabe*, ja, das eigentlich *wahre Wesen* der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland aus, wie diese selbst behauptet. Von der *steigenden Erkenntnis in dieser Lehre* hängt die *Beförderung* in die *höheren und höchsten Stufen* der Ordenshierarchie ab.

Die einzelnen Grade der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland bestehen in den Johannisstufen (Lehrling, Geselle, Meister) 1ter bis 3ter Grad, dem Andreas-Lehrling und Gesellen 4ter Grad, dem Andreas-Meister 5ter Grad, dem Kapitel der Ritter vom Osten 6ter Grad, der Ritter vom Westen 7ter Grad, St. Johannes-Vertraute oder Vertraute Brüder 8ter Grad, St. Andreas-Vertraute oder Auserwählte Brüder 9ter Grad, dazu als Ehrengrad ohne weitere Erkenntnis-Stufe die Höchstleuchtenden Brüder vom Roten Kreuz.

Erfahrungsmäßig bleiben $^2/_3$ aller Brüder in den Johannisgraden stehen. Diese unteren Grade sind die Fangarme, das „Propaganda-Depot" der Loge, ehrliche Deutsche Männer, die bewußt oder unbewußt um ihren christlichen Glauben betrogen wurden und entweder nicht im Stande sind, dem Unterricht in die „höheren Geheimnisse" zu folgen, oder diesen Dingen ablehnend gegenüberstehen. Für Lebenszeit an den Orden gebunden, nehmen sie an den materiellen Darbietungen der Loge (Vorträge, Musik, Festessen, Wohltätigkeit, gegenseitige Unterstützungen im öffentlichen Leben) teil und fühlen sich in diesem Klubleben wohl. Grade diese Brüder sind es, die sich bei jedem Vorstoß gegen die Freimaurerei gekränkt fühlen und sich entrüsten, weil sie sich für harmlose Staatsbürger halten — ohne zu ahnen, wie sie getäuscht werden!

Nur die Brüder, die in eifriger „Arbeit" zu höherer Erkenntnis (Christus-Adoniram!) gelangen, werden in die höheren (Andreas) Grade befördert und zwar etwa $^1/_6$.—Und nur das *letzte* Sechstel kann bis zu den *höchsten* Erkenntnisstufen aufrücken. Ein Freimaurer, der alle Prüfungen der verschiedenen Erkenntnisstufen dieser *dogmenlosen* Lehre bestanden hat, kann also *unmöglich* ein aufrichtiger Anhänger des *christlichen Glaubensbekenntnisses* sein — oder er gibt sich einer unheilvollen Selbsttäuschung hin!

Wenn einzelnen Profanen ausnahmsweise Einblick in die Arbeit bezw. den Unterricht in einer Loge gegönnt wurde und die Herren davon einen durchaus erhebenden Eindruck gewonnen haben, so ist dieses ihr subjektives Empfinden keineswegs ein objektiver Bew[illegible]

denn sie können nicht wissen, welcher Grad der Erkenntnis ihnen zugebilligt wurde. Die bei solchen Gelegenheiten dargebotenen seelischen Steigerungsmittel (Beleuchtungseffekte, schöne Musik usw.) haben aber mit dem Christentum an sich ebenso wenig zu tun, wie eine durch alle Künste der Regie vollendet vorgeführte Wagnersche Oper, z. B. Parzifal. —

Die Freimaurerfrage in der Deutschen Adelsgenossenschaft ist nicht, wie vielfach behauptet wird, eine rein evangelische Angelegenheit, sondern eine allgemein christliche; denn wir haben mit dem katholischen Adel das gleiche Glaubensbekenntnis!

Für das Adelskapitel lag die Frage doch sehr einfach: Ist die Erklärung der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, daß sie in Christus den göttlichen Erlöser der Welt sähe, gleichbedeutend mit dem christlichen Glaubensbekenntnis? Diese Frage muß verneint werden! — (s. S. 9—12.)

Also: Die in der Adelsgenossenschaft vorhandenen Freimaurer, auch die der Großen Landesloge, lehnen das christliche Glaubensbekenntnis ab. Statt aber aus dem Gewissensstreit zwischen ihrer für sie maßgebenden geheimen Ordenslehre und den Forderungen der Satzungen der Adelsgesellschaft die einzig mögliche Folgerung zu ziehen, nämlich freiwillig auszutreten, bleiben sie bewußt aber heimlich in der Adelsgenossenschaft und umgehen dadurch ihr bei dem Eintritt gegebenes Versprechen: „Treues Festhalten am christlichen Glaubensbekenntnis"! —

Diese Tatsache wurde durch die Abstimmung von 4. 12. 28. seitens der Mehrheit des Adelskapitels mit dem gesamten Hauptvorstande *) gebilligt!

Die Folge dieser Abstimmung müßte eine Satzungs-Änderung sein, etwa in dem Sinne, daß „treues Festhalten am christlichen Glaubensbekenntnis" nicht mehr gefordert werde, sondern daß man sich in der Adelsgenossenschaft mit der verschwommenen Christus-Verehrung der Großen Landesloge (s. S. 9 vorletzten Absatz) begnügen wolle! — Aber auch diese Folgerung wurde nicht gezogen; man ließ die Frage einfach offen! — Was sagen die noch treu an ihrem Glaubensbekenntnis festhaltenden evangelischen und katholischen Edelleute zu diesem Mangel an Bekennermut? —

## b) Die monarchische und vaterländische Zuverlässigkeit der Großen Landesloge.

Aus dem in meiner Denkschrift 1 und 2 enthaltenen umfangreichen Beweismaterial über das würdelose Verhalten des Systems der Großen Landesloge will ich der Kürze halber hier nur ihr Benehmen am 9. 11. 1918 nochmals klarstellen.

---

*) mit einer rühmlichen Ausnahme.

Bereits am Tage des Umsturzes erließ der Landesgroßmeister der Großen Landesloge folgende amtliche Mitteilung:

„Es sind in der Bruderschaft Zweifel darüber laut geworden, wie sich die Große Landesloge der neu geschaffenen politischen Lage gegenüber zu verhalten hat. Da weder Zwecke noch Ziele, noch unsere Verfassung, Gesetze, Verordnungen irgend welchen politischen Charakter tragen, so können sie auch durch politische Ereignisse nicht berührt werden. Die Große Landesloge wird daher nach wie vor sich auf die Verfolgung ihrer ethischen Ziele beschränken und ihren bisherigen religiös-sittlichen Grundsätzen treu bleiben. Hinsichtlich des Verhaltens unserer Mitglieder gegenüber der Staatsgewalt wird jeder Zweifel durch § 20 unserer allgemeinen Ordensregel beseitigt, welcher besagt, daß der Freimaurer der Obrigkeit und den Staatsgesetzen Gehorsam schuldig ist, daß er das Wohl des Vaterlandes nach bestem Wissen und Vermögen zu fördern und es im Notfall mit Gut und Blut zu verteidigen hat." —

Hält der Deutsche Adel es für richtig, daß die Große Landesloge den Umsturz als ein „politisches Ereignis" bezeichnete, das sie „nicht berühren könne?" — hält er für richtig, daß die Große Landesloge an diesem Tage, an dem Deutschlands Geschick auf des Messers Schneide stand, sich nur um ihre „ethischen Ziele" und „religiös-sittlichen Grundsätze" Gedanken machte? — Weiß der Deutsche Adel, daß der § 20 der allgemeinen Ordensregel folgendermaßen lautete: „daß der Freimaurer dem Landesherren Treue, der Obrigkeit und den Staatsgesetzen Gehorsam schuldig ist"? — — „Dem Landesherren Treue!" das stand an erster Stelle! Was sagt der Deutsche Adel dazu, daß der Landesgroßmeister der Großen Landesloge diese „Treue dem Landesherren" mit einem Federstrich beseitigte?"

Da jedes Mitglied der Großen Landesloge dem Landesgroßmeister in allen Ordensangelegenheiten unbedingten Gehorsam schuldig ist, gab es von diesem Augenblick an für die Mitglieder der Großen Landesloge keine Treue zum Landesherren mehr! Glaubt der Deutsche Adel, daß diese Verfügung erst am Tage des Umsturzes entstanden ist? Oder trägt sie nicht alle Merkmale einer längst vorbedachten Handlung? — — Ebert und Scheidemann*) waren auch Freimaurer! — — —

Wie wirkte sich nun diese amtliche Verfügung des Landesgroßmeisters aus? — Hierfür nur ein Beispiel: Der Königl. Preuß. Polizeioberst X, seit dem 12. 1. 1901 eingetragen unter Matrikel Nr. 88 in der „Loge zu den drei goldenen Schlüsseln", ältesten Tochterloge der großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, hat am

*) in der Loge „Art et Travail", abhängig von der französischen Mörder-Loge „Grand Orient de France", sowie in der Schweizer „Weltbundloge". s. Anhang 3.

9. 11. 1918, trotzdem er seinem Könige den Eid der Treue geleistet hatte, die ihm unterstellte Schutzmannschaft nicht zur Niederwerfung des Aufruhrs eingesetzt, sondern nur belanglose Anordnungen erteilt.

Gegen 11 Uhr, also zu der Zeit, als der „Kaiserliche Staatssekretär" Scheidemann die Republik ausrief, befahl der Oberst den starken Polizeitruppen zu Fuß und zu Pferde, die angesichts des ständig zunehmenden Aufruhrs ungeduldig den Befehl zum Eingreifen erwarteten, die Waffen niederzulegen — und verschwand. — —

Dieser Königl. Preuß. Beamte hat also damit genau nach der amtlichen Verfügung des Landesgroßmeisters gehandelt; denn einen Landesherren, dem er Treue schuldig war, gab es ja für ihn nicht mehr! — — —

> Wer denkt dabei nicht an den oft abgeleugneten Freimaurer-Eid: „meinen Brüdern zu helfen und sei es auch mit Verlust meiner eigenen Ehre" — — — ? — (s. S. 22).

Gewiß haben damals viele Deutsche ihrem Kaiser den Eid der Treue gebrochen, aber jeder einzelne von ihnen hatte dieses Verbrechen allein mit sich und seinem Gewissen abzumachen. Die Große Landesloge jedoch befahl den Treubruch für ihre 60000 Mitglieder und übte dadurch einen Gewissenszwang auf die ihr leider in großer Zahl angehörenden Offiziere und Beamten aus. So läßt sich das fast reibungslose Übergehen der staatlichen Macht in die Hände der Novemberleute unschwer erklären. Und nun betrachte man die Menschen, die der Umsturz nach oben gespült hat, die hauptsächlichen Nutznießer der staatlichen Macht! Man vergleiche sie mit den Herren, die unser Reich einst aufgebaut haben. — Welch geistiger und moralischer Niedergang! Welche Gestalten, Gesichter, welches Gebahren! — Ist das die durch die Freimaurer „veredelte" Menschheit? — Es war ein eigentümliches Zusammentreffen, daß die militärischen Behörden am 9. 11. 1918 ein allgemeines Schießverbot erlassen hatten; auch hierüber sind die Akten noch nicht geschlossen. Es erinnert dies an einen Vorfall während der Revolution in Berlin am 18. März 1848. Der Königl. Preuß. General v. Selasinsky (Großmeister einer Altpreuß. Loge), entrüstet über das Niederkämpfen der Revolution, befahl als General des Königs einer Soldatenabteilung, die gefangene Revolutionäre abführte, diese sofort freizulassen; ein Dienstbefehl, dem der Führer in der ersten Verwirrung leider nachkam. (Ludendorff „Kriegshetze und Völkermorden" Seite 54). Eine erschütternde Auswirkung des Systems der christlichen, altpreußischen Freimaurerei! —

Der Deutsche Adel muß wissen, daß derselbe Landesgroßmeister, der die amtliche Mitteilung vom 9. 11. 1918 erließ, noch heute sein Amt innehat. Das System ist also unverändert und wird es auch in Zukunft bleiben. Wenn der Deutsche Adel den in der amtlichen Mitteilung vom 9. 11. 1918 geoffenbarten

Mangel an deutscher Treue, an deutschem Staats- und Pflichtgefühl, der jedem Logen-Mitglied zur Pflicht gemacht wurde, mit unseren Grundsätzen vergleicht, muß er zu dem Ergebnis kommen: „Mitglieder dieses Systems gehören nicht in die Deutsche Adelsgenossenschaft! —

Immer wieder führen die Freimaurer zu ihren Gunsten die Zugehörigkeit von gekrönten, fürstlichen und sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten an. Diese zum Freimaurertum zugelassenen Fürsten und Könige dienen nur als Aushängeschild und haben die Aufgabe, die Freimaurer zu schützen; von dem wahren Ziel der Freimaurerei: Vernichtung der Monarchie und der nationalen Staaten, sowie von der Aufrichtung einer sozialistischen Weltrepublik, haben sie keine Ahnung. Sie sollen bis zur Verwirklichung dieser Ziele die Geschäfte der Freimaurerei besorgen. — Nach Bismarcks Erinnerungen erfüllte auch der verehrungswürdige Kaiser Wilhelm I, getreu seinem Freimaurer-Eide, seine Maurerpflicht, indem er für vorzugsweise Beförderung von Freimaurern zu hohen Beamten eintrat. Sein starkes preußisches Pflichtgefühl verhinderte indessen Mißbräuche! — Die von der Großen Landesloge in ihrer Verteidigungsschrift veröffentlichten Briefe Kaiser Wilhelms I. beweisen lediglich, wie ehrlich dieser arglose König und Kaiser war, und wie er über das wahre Wesen der Freimaurerei in völliger Unkenntnis erhalten worden ist. Warum veröffentlicht die Große Landesloge nicht ihr und der andren Alt-preußischen Logen schimpfliches, verräterisches und freches Verhalten im Jahre 1848 *) und in den Konfliktsjahren 1861—63 *) ihrem „Bruder" und König gegenüber? — Großherzig, wie er war, hat er später den „Brüdern" verziehen! — Das Beispiel des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen zeigt, wie gründlich selbst ein Hohenzoller durch die Freimaurer verdorben werden kann. Als er am 9. November frühzeitig auf seinem Schlosse die rote Fahne aufziehen ließ, enthüllte er allzu unvorsichtig das letzte Ziel der Freimaurerei — — und gab der Großen Landesloge die Gelegenheit, mit schöner Geste von ihm abzurücken. —

Dieses letzte Ziel nun erfahren wir von der christlich monarchisch-vaterländischen Großen Landesloge selbst aus ihrem Buch „Auf den Pfaden der internationalen Freimaurerei" S. 60, woselbst sie den Untermenschen Lenin, diesen Bastard eines Kalmücken mit einer Ostjüdin, als den „konsequentesten Vertreter der politischen Ideale der Weltfreimaurerei" anpreist!

## c) Die Trennung.

Das Sachverständigen-Gutachten des Hauptvorstandes der Deutschen Adelsgenossenschaft, das der Abstimmung des Adelskapitels am 4. 12. 28 mit als Grundlage diente, bezeichnet es als Haupterfordernis für die Belassung der Mitglieder der Großen Landesloge

*) Ludendorff: Kriegshetze und Völkermorden. S. 53—59.

in der Deutschen Adelsgenossenschaft, daß die 1922 beschlossene **Trennung** von den humanitären Großlogen seitens der Großen Landesloge durchgeführt werden müsse.

Welche Sicherheit hat die deutsche Adelsgenossenschaft, ob und wann die Große Landesloge diese Vorbedingungen für das Verbleiben ihrer Mitglieder in der Adelsgenossenschaft erfüllt? Das Wort „Trennung" kann sehr verschieden ausgelegt werden. Wirtschaftliche Vorteile (wie Stiftungen, gemeinsame Logenräume usw.) scheinen die Trennung von den humanitären Logen recht lange zu verzögern; seit dem Entschluß sind bereits 7 Jahre vergangen. Den „Verkehr" und die „Arbeit" mit Juden will die Große Landesloge „erschweren" — also nicht ganz aufgeben. Aber sie verschweigt, daß sie selbst zahlreiche jüdische Mitglieder hat; ich habe dem Adelskapitel am 4. 12. 1928 aus einer Mitgliederliste über ein Dutzend jüdischer Namen vorgelesen, ob getauft oder nicht, die Rasse entscheidet. Die Große Landesloge legt also, wie auch noch weiterhin bewiesen werden wird, die „Trennung" ganz anders aus, wie die Adelsgenossenschaft wohl angenommen hat.

Der Landesgroßmeister hat in einer Rede am 24. 6. 1922*) von dem **einen allen Freimaurern gleichen Ziel** gesprochen, aber den Humanitätsbegriff der Weltmaurerei — ohne ihn näher zu bezeichnen — abgelehnt. Was ist denn das allen Freimaurern der Welt gleiche Ziel? Es ist doch grade der Humanitätsbegriff!

Am 18. 12. 1925*) hat der Landesgroßmeister in der Frankfurter Zeitung (rein jüdisches Blatt, [D. Verf.]) zusammen mit den Großmeistern der andern beiden altpreußischen Großlogen ausdrücklich erklärt, die Alt-Preußen stünden selbstverständlich auf dem Boden der Humanität! Also das Gegenteil. — Das verwirrt die Profanen!

Am 1. Juli 1927 sprach Br. H. Wilken, evangelischer Pfarrer, gelegentlich der 150. Jahresfeier des Bestehens der Provinzial-Loge von Niedersachsen in Hamburg (Tochterloge der Großen Landesloge) folgende Worte: „Meine Brüder! Wer den Krieg mitgemacht hat, der weiß aus Erfahrung, daß vor dem Angriff oftmals Sturmtrupps von Freiwilligen gebildet wurden, die die Aufgabe hatten, Bresche zu schlagen in die feindlichen Stellungen, um dem nachfolgenden Gros die Bahn frei zu machen . . . . Wir christlichen Freimaurer sollen auch solch ein Sturmtrupp sein, nicht um uns zu isolieren und von den übrigen abzuschließen, sondern um ihnen die Bahn zu brechen . . —!"

Also die christlichen (altpreußischen) Freimaurer sollen als Stoßtrupp vor dem Angriff des Gros der **übrigen**, also der jüdischen (humanitären) Freimaurer dienen, um ihnen (den jüdischen Logen) die Bahn zu brechen! Deutlicher kann man sich nicht ausdrücken, um zu beweisen, daß eine **Trennung** zwischen altpreußischen und humanitären Logen in Wirklichkeit **nicht** besteht! — Bei der Besprechung am 24. Oktober 1928 gab der anwesende Hochgrad-

---

*) s. Frhr. v. Stotzingen „Die Freimaurer und ihre Weltanschauung pp." Konstanz, Zeppelinstraße 2, Selbstverlag.

freimaurer auch offen zu, daß der Bruder Pfarrer Wilken für diese unvorsichtige Rede „ordentlich eins auf den Hut bekommen" hätte! Der Inhalt der Rede aber wurde nicht widerrufen. —

In einem uns nicht näher berührenden Streit zwischen einer christlich-altpreußischen und einer jüdisch-humanitären Großloge, der bis zum Reichsgericht ging, fällte der 4. Zivilsenat ein Urteil, das die Reichsgerichtsräte Meyer, Herb, Boos, Höniger und Hallemitz unterschrieben, veröffentlicht am 16. Mai 1928. Die reichsgerichtliche Entscheidung wendet sich gegen das Urteil des Berufungsgerichtes, daß die Verfassung und Grundsätze der beiden streitenden Großlogen eine Verschiedenheit der Vereinszwecke ergäben, und führt weiter aus, daß die Freimaurerei im Laufe der Zeiten mehrfach Wandlungen durchgemacht habe je nach der Entwicklung der allgemeinen Zeitgeschichte. So habe die humanitäre Großloge ursprünglich auf dem Boden des sogenannten „christlichen Prinzips" gestanden. Allein dem Wesen und Zwecke der Freimaurerei habe dies nicht entsprochen und daher habe zuerst die Große Loge von Hamburg den ersten Juden 1841 aufgenommen; ihr seien dann andere Großlogen gefolgt, später aber teilweise wieder zum christlichen Prinzip zurück gekehrt. In diesen Wandlungen könne aber — ebenso wie in den früheren durch die Entwicklung der Zeitgeschichte beeinflußten — keine Änderung des Vereinszweckes erblickt werden!"

Hier bescheinigt also das Reichsgericht, daß es trotz gelegentlicher Anpassung an die Zeitströmung nur eine Freimaurerei gäbe! — Der Vereinszweck, also das wahre, innere Wesen der Logen bleibt unverändert! —

In den „Mitteilungen der Großloge zur Sonne", Bayreuth (Handschrift für Br. Freimaurer) Nr. 2 unter „Amtliches" steht folgende Bekanntmachung vom 8. Juli 1929:

> „Nach einer Mitteilung des ehrwürdigen Landesgroßmeisters der Großen Landesloge von Deutschland vom 4. Juli d. J. hat die diesjährige Hauptversammlung genannter Großloge den Beschluß der vorjährigen Hauptversammlung, die Großloge „Zur Sonne" betreffend, — wieder aufgehoben. Eine amtliche Bekanntmachung hierüber wird im nächsten Heft des Ordensblattes der Großen Landesloge von Deutschland zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.
>
> Der Wiederaufnahme der gegenseitigen Beziehungen steht sonach unsrerseits nichts mehr im Wege. — — Koelblin, Großmeister." —

Die Große Landesloge hatte also trotz der seit 1922 bestehenden „Trennung" wieder „Beziehungen" zu der humanitären Großloge „Zur Sonne" aufgenommen, jedoch bemängelt, daß auf den Altären dieser Großloge keine Bibeln lägen; aus diesem Grunde brach sie die Beziehungen nochmals ab. Nachdem aber die humanitäre Großloge die Forderung, die Bibeln wieder aufzulegen, erfüllt hatte, wurden,

wie wir aus obiger Bekanntmachung erfahren, die Beziehungen beiderseits aufs Neue hergestellt. Also keine Trennung! —

Die von der Großen Landesloge erhobene Forderung, daß Bibeln auf den Altären dieser jüdischen Großloge liegen müßten, läßt nicht nur auf äußerlich-amtliche Beziehungen, sondern auf innere gemeinsame Arbeit schließen. — Was kümmert es die Große Landesloge, die sich in wesentlichen Stücken „anders geartet empfindet"*) als alle übrigen Freimaurerlogen, ob in einer humanitären Großloge auf den Altären Bibeln liegen oder nicht? — Die Aussage, es handele sich nur um „Anerkennung" der Großloge „Zur Sonne" als einer „vollkommen und gerechten" Freimaurerloge, ist nur ein neuer Beweis dafür, daß die Große Landesloge doch zur allgemeinen Weltfreimaurerei gehört! —

Die Entschuldigung, daß wissenschaftliche Körperschaften usw. auch höfliche, amtliche Beziehungen unterhielten, ist abwegig, denn solche Gesellschaften verkehren öffentlich miteinander, während die Große Landesloge ihre „Beziehungen" zu andren Freimaurerlogen in Dunkel zu hüllen trachtet.

Die Große Landesloge bezeichnet sich als einen völlig selbstständigen, von allen andern Logen getrennten und nichts mit ihnen gemeinsam habenden Orden.*) Folgende Tatsachen sprechen klar dagegen und werden auch von der Großen Landesloge nicht bestritten: sie will das Ritual, die Symbole, sowie die geheimen Erkennungszeichen, die allen Freimaurern der ganzen Erde gemeinsam sind, unter allen Umständen beibehalten, sodaß also auch fernerhin die Mitglieder der Großen Landesloge sich mit Juden, Negern und Franzosen gegenseitig verständigen und die „brüderliche Kette" schließen können. Diese Brüder stehen der Großen Landesloge näher als deutsche „Profane"! —

In ihrer Schrift „Werden und Wesen" lehnt die Große Landesloge zwar die gemeinsame Bruderkette ab: aber das sind alles nur Zweideutigkeiten, die der Großen Landesloge erlauben, sich nach dem jeweiligen Zeitgeist zu richten — und die „Profanen" zu verwirren! Die mehrfach geäußerte Ansicht, daß die Altpreußischen Logen sich seit der Trennung im Kampfe gegen die Humanitären befänden und in diesem Gesundungsprozeß nicht gestört werden dürften, ist verkehrt; beide Richtungen haben sich schon oft gezankt und haben sich doch immer wieder zusammengefunden, sobald es ihr Vorteil verlangte.

Auch die Forderung, man solle alles, was vor der Trennung von 1922 läge, vergeben und vergessen sein lassen, ist unsachlich; denn man muß die Große Landesloge nicht nach ihrer „derzeitigen" Haltung beurteilen, sondern ihre Geschichte seit 150 Jahren betrachten, um sich ein Bild ihres wahren Wesens zu machen.**) Ihre Worte, sie lasse sich von Niemandem in der selbstverständlichen Treue zu

---

*) „Wesen und Werden" S. 35 bezw. S. 37.
**) Ludendorff: „Kriegshetze und Völkermorden"

Volk und Vaterland übertreffen, wirken geradezu lächerlich, wenn man ihre treulose, undeutsche Haltung kennt, wie sie in Ludendorffs „Kriegshetze und Völkermorden“ auf Grund von Dokumenten geschildert wird.

Die Große Landesloge steht mit allen ihren Tochterlogen noch immer in „van Dalens Kalender von 1929“, desgleichen im „Kalender des Freimaurerbundes“ zu Genf. Dies sind Bücher, die die gleiche Bedeutung für die Freimaurerei haben, wie die „Gothaischen Taschenbücher“ für den Deutschen Adel. Nur wer hineingehört, wird aufgenommen! — Warum läßt die Große Landesloge ihren Namen in diesen Verzeichnissen nicht streichen, wenn sie mit den anderen Logen „nichts gemeinsam“ hat? — Weil sie eine anerkannte, gerechte und vollkommene Loge bleiben will! Also gehört sie der Weltfreimaurerei an, auch wenn diese Beziehungen aus naheliegenden Gründen zur Zeit „ruhen“! —

Trotz aller dieser gegen die Große Landesloge vorgebrachten Tatsachen gibt es gute Deutsche, die den „Brüdern“ unbedingt Glauben schenken und in „echt deutscher“ Gerechtigkeit auch dort für sie eintreten, wo ihr unheilvolles Wesen restlos enthüllt wurde. Diese Gerechtigkeit wird zum Unrecht gegen die freien Deutschen, die den Kampf führen und deren Waffen dadurch stumpf gemacht werden!

## d) Die Ehrlichkeit der Großen Landesloge.

Die alten Eide gehören zum Ritual als fester Bestandteil, denn „die Landmarken dürfen nicht verrückt werden“. Über die mittelalterlich grausame Form der Eide*) gehe ich hinweg, mich beschäftigt hier nur ihre Unmoral. Sie werden vor jeder Neuaufnahme und ebenso vor jeder Beförderung in eine neue Erkenntnis-Stufe in feierlicher Weise mit dem ganzen Ritual usw. verlesen und müssen zum Schluß von dem Neuaufzunehmenden durch: „Ja, ich gelobe es!“ bekräftigt werden.

Als Beispiel möge folgender Auszug aus dem „Leitfaden durch die Ordenslehre der Großen Landesloge: „Johannis-Lehrlingsgrad“ dienen:

> „Der Leidende steht nun vor dem Altar und noch einmal erhält der einführende Bruder, jetzt als Redner der Loge, das Wort, um ihn darauf hinzuweisen, daß er das feierliche Gelübde ablegen soll, das ihn mit dem Orden unauflöslich verbindet . . Der Schwätzer handelt aus Leichtsinn und Unbedachtsamkeit, der Verräter aber aus bösem Willen. Seine Seele ist schwarz und voll Finsternis und er willigt darein, daß er an Geist, Seele und Leib dem Verderben anheimfalle, was in der Strafandrohung der alten Eidesformel zum Ausdruck kommt, die

*) Ludendorff: „Vernichtung“ S. 49—53.

jetzt nicht mehr nachgesprochen, sondern . . . vor Ablegung des Gelübdes mitgeteilt (d. h. also vorgelesen [Der Verfasser]) wird." —

Ist es kein „Eid", wenn man eine vorgelesene Eidesformel durch die Worte: „Ja, ich gelobe es!" bekräftigt? —

Die Eide oder Gelöbnisse der unteren Grade handeln hauptsächlich von Verschwiegenheit, Gehorsam und gegenseitiger Hilfe; den wahren Geist der Eide erkennt man erst in den höheren Graden, z. B.:

> „Ich, N. N. schwöre und gelobe . ., daß ich die Geheimnisse, die mir jetzt und inskünftig offenbart werden, niemals an die Brüder der unteren Stufen, noch weniger an Profane verraten will . . ich verheiße endlich, allen meinen Brüdern . . mit Rat und Tat beizustehen, und sollte es auch sein mit Verlust meiner eigenen Ehre . . . so wahr mir Gott helfe!" — *)

Ist schon das Verlangen, einen Eid auf Geheimhaltung inskünftiger Offenbarungen zu leisten, ganz unmoralisch, so ist die Forderung, einem „Bruder" auch mit Verlust der eigenen Ehre helfen zu müssen, völlig unverträglich mit den Ehrbegriffen des Deutschen Adels. —

Die 3 altpreußischen Logen, also auch die Große Landesloge antworteten auf eine Anfrage der Deutschen Adelsgenossenschaft, daß dieser Wortlaut (Verlust der eigenen Ehre) in keinem ihrer Eide enthalten sei (mir mitgeteilt von der Deutschen Adelsgenossenschaft am 16. 6. 28.).

Ich stelle zunächst fest, daß nach vorstehendem Schreiben die Eide an sich also doch noch vorhanden sind! Ferner steht der Behauptung der Großen Landesloge, daß der Wortlaut „Verlust der eigenen Ehre", in keinem ihrer Eide enthalten sei, trotz aller Ableugnungsversuche folgende Tatsache gegenüber:

1. Der Wortlaut dieser Eide wurde gelegentlich der ehrengerichtlichen Verhandlung im Johanniter-Orden gegen Oberstleutnant a. D. Graf Recke—Graf Dohna verlesen und dabei dem früheren Landesgroßmeister Graf Dohna sowie dem derzeitigen regierenden Landesgroßmeister Dr. Müllendorff die Frage vorgelegt, ob der Wortlaut der Eide richtig wäre. Statt sich dazu zu äußern, haben beide Landesgroßmeister jede Antwort hierauf verweigert, was nicht nur an Ort und Stelle Befremden erregte, sondern auch eigenartige Ausblicke für künftige ehrengerichtliche Verhandlungen mit Freimaurern eröffnet.

   Bekanntlich verbietet auch der Talmud, seine Lehren einem Nichtjuden gegenüber einzugestehen! —

2. Am 15. 1. 1928 hielt Herr Major a. D. Henning in Rostock einen öffentlichen Vortrag über die Freimaurerei. Auf seine dringende Aufforderung trat ihm dort als Debatte-Redner ein bekannter Hochgradfreimaurer der Großen Landesloge**) entgegen

---

*) Ludendorff: ‚Vernichtung" S. 51 unten.
**) Name bekannt.

Herr Major a. D. Henning las ihm den Wortlaut verschiedener Eide vor, insbesondere auch den, in welchem es heißt: „und sollte es auch sein mit Verlust meiner eigenen Ehre!" — und zwar unter Betonung dieser Stelle. Er rief ihm dann zu: „Diesen Eid haben Sie doch auch geschworen, Herr Doktor? —" — worauf der Hochgradfreimaurer dies zugab. — Zahlreiche Zuhörer waren bei dem Vorfall zugegen und sind ebenso wie Herr Major Henning bereit, für die Wahrheit der Darstellung einzutreten! —

Ferner wurde der Wortlaut dieser Eide vorgelesen im Untersuchungsausschuß des National-Verbandes Deutscher Offiziere über die Freimaurerfrage und zwar in Gegenwart eines Hochgradfreimaurers der Großen Landesloge *); dieser verweigerte eine klare Antwort und erklärte, er im obersten Grade hätte soviel Eide geschworen, daß man unmöglich von ihm verlangen könnte, daß er noch wüßte, was er geschworen hätte! — Herr Major Henning hat dann denselben Bruder auf dem Vertreter-Tage des National-Verbandes Deutscher Offiziere über diesen Punkt zur Rede gestellt. Dort erklärte der Bruder, er wisse nicht genau, was in diesen Eiden stände, wolle sich aber an höherer (?) Stelle erkundigen. Herr Major Henning erklärte ihm darauf, er (der Bruder) habe soeben eine halbe Stunde lang über die tiefsittliche und religiöse Auffassung der Großen Landesloge geredet und da berühre es eigentümlich, wenn er als Mitglied des obersten Grades alle diese Eide geschworen habe und nun angeblich nicht einmal mehr den Inhalt wisse. Dann könne er die Eide doch garnicht halten! Wie vertrüge sich das mit seiner tiefreligiös-sittlichen Auffassung? — Der Hochgradfreimaurer zog es vor, hierauf nicht weiter einzugehen. — —

Herr Major Henning und zahlreiche Zeugen treten mit ihrer Person für die Richtigkeit der Darstellung ein.

Diese Vorfälle sind durch die Deutsche Adelsgenossenschaft der Großen Landesloge mitgeteilt, aber von dieser als unrichtig bezw. als lügenhaft abgeleugnet worden.

Also: Der Angeklagte (hier die Große Landesloge) leugnet und bezichtigt den Ankläger der Lüge. Der Ankläger tritt mit seiner Person und mit zahlreichen Zeugen für die Richtigkeit seiner Darstellung ein. Der Richter (hier die Deutsche Adelsgenossenschaft) glaubt dem Angeklagten und lehnt den Beweis der Wahrheit des Anklägers ab! — Ist das deutsches Recht? —

Bekanntlich hat der National-Verband deutscher Offiziere alle Freimaurer, also auch die Mitglieder der Großen Landesloge aus seinem Verbande entfernt.

---

*) Inzwischen in den „ewigen Osten" eingegangen. Will man warten, bis auch der andere den gleichen Weg gegangen ist?

Wie wenig man überhaupt der Wahrheitsliebe eines Freimaurers trauen darf,*) geht aus der Verteidigungsschrift der Großen Landesloge „Werden und Wesen“ auf Seite 26 hervor:

> „Oft verfolgt, selten verstanden (wie noch heutigen Tages) waren diese Kreise genötigt, ihre Zusammenkünfte, ja ihre Zugehörigkeit zu diesen Kultur-Verbänden mit strengem Geheimnis zu umgeben. Auch die Symbolik gewinnt dadurch für sie die Nebenbedeutung, daß sie zugleich ihre Gedankenwelt gegenüber den Nichteingeweihten verhüllt ... Nach unsren Überlieferungen sind die alten Kenntnisse und Deutungen von Geschlecht zu Geschlecht mündlich mitgeteilt worden ....“

Daß diese Zeilen auch für die heutigen „Brüder“ noch Geltung haben, beweist die in derselben Schrift Seite 26, Ziffer 6 enthaltene Erklärung:

> „6. Diese Gedankengänge den Mitgliedern zu eigen zu machen, .... darauf allein kommt es an.“ —

Aus der absichtlich stets verhüllten Freimaurersprache in klares Deutsch übertragen, ergibt sich hier ein wertvolles Eingeständnis:

A. Die Geheimhaltung zur Zugehörigkeit zur Loge wird noch heutigen Tages gefordert; also Ableugnungslüge.
B. Die Eide und Gelöbnisse betreffen in erster Linie die Geheimhaltung der Geheimlehre.
C. Die Symbolik zeigt den Freimaurern ihre Gedankenwelt, verhüllt sie aber zugleich den Nichteingeweihten.

Die „Königliche Kunst“ ist also mit einem dreifachen Panzer umgeben:

1. Schweigepflicht bezw. Ableugnung der Zugehörigkeit zur Loge.
2. Geheimhaltung der Geheimlehre auf Grund von Eiden und Gelöbnissen auf Lebenszeit; diese Geheimhaltung bezieht sich auch auf die Symbolik, die nur den Freimaurern untereinander verständlich bleiben soll.
3. Die Johannisgrade, welche die in mündlicher Überlieferung nur an die höheren und höchsten Grade übermittelten „alten Kenntnisse und Deutungen“, d. h. die eigentliche Geheimlehre der Königlichen Kunst nicht kennen, dienen als schützender Mantel und Schleier für die Hochgradfreimaurer.

Die ahnungslosen Johannisgrade verteidigen daher in gutem Glauben an die „edlen“ Ziele der Freimaurerei oft geradezu leidenschaftlich die Daseinsberechtigung der gesamten Loge, also auch der Hochgradfreimaurer, die unter diesem Mantel ungestört ihre geheimen machtpolitischen Ziele zur Errichtung des „Jahve-Reiches“ verfolgen können.

*) Die in der 2. Auflage meiner Schrift auf S. 16 oben erwähnte Feststellung Hermanns des Deutschen beruhte auf einem Mißverständnis. Ein Schriftsteller, Paul Schaumburg, hatte unter dem Decknamen Paul Burg einen freimaurerfreundlichen Artikel verfaßt, der von Hermann dem Deutschen irrtümlich dem Mitgliede der Großen Landesloge Paul Burg zugeschrieben wurde.

Grade auf diesen Punkt 3 weise ich besonders hin, weil er die Kampf- und Verhüllungskunst der Großen Landesloge aufdeckt! —

Daß übrigens auch gewisse Zusammenkünfte noch heut nach Ort und Zeit streng geheim gehalten werden, beweisen die gelegentlichen Versammlungen der hohen Schotten-Grade, d. h. der höchst leuchtenden — also tief eingeweihten Brüder aller Groß-Logen „Im Tale zu Berlin", „Hamburg", „Hannover" usw. —

Wie peinlich es den Freimaurern ist, öffentlich entlarvt zu werden, geht aus dem Umstande hervor, daß sie zum Schutze ihrer Mitgliederlisten schon Staatsanwaltschaft und Gerichte in Bewegung gesetzt haben. Die im Besitz der Freimaurergegner befindlichen Listen wurden von einem Staatsanwalt beschlagnahmt, sind aber nach wenigen Tagen wieder freigegeben worden. Die vorläufige Verfügung eines Gerichtes, das die Veröffentlichung dieser Listen bei Strafe verboten hatte, wurde durch Urteil der höheren Behörde wieder aufgehoben und die Kosten des Verfahrens den Brüdern auferlegt. Sehr treffend ist folgender Satz in dem rechtskräftigen Urteil:

> „Es braucht auch niemand die Bekanntgabe seiner Mitgliedschaft zu einem Verbande zu scheuen, dessen Grundsätze und Ziele er als gut und richtig erkannt hat."

# Die Folgen der Abstimmung.

Das Adelskapitel vertrat am 4. 12. 1928 etwa 16500 Edelleute, unter denen sich nach ungefährer Schätzung z. Zt. zwischen 50 und 200 Freimaurer befinden „sollen". Bei dieser verhältnismäßig sehr geringen Zahl muß sich jeder die Frage vorlegen, aus welchem Grund wohl sich die Mehrheit des Adelskapitels für diese „Brüder" einsetzte und damit gleichzeitig mehrere Tausend Mitglieder der Deutschen Adelsgenossenschaft (soviel standen wohl hinter der Minderheit des Adelskapitels, die gegen die Freimaurer stimmte!) tief verletzte?

Jedenfalls wird in der Öffentlichkeit, nachdem das Ergebnis der Abstimmung nun bekannt ist, der Eindruck nicht verwischt werden können, daß die Stellung der Freimaurer in der Adelsgenossenschaft überaus fest ist, da es diesem Geheimorden gelang, trotz starker Gegenströmungen sich in ihr zu behaupten. Vielleicht wird daraus der Schluß gezogen, daß sich in der Adelsgenossenschaft erheblich mehr getarnte „Brüder" befinden, als man weiß. —

Durch das Ergebnis dieser Abstimmung ist zwangsläufig auch der Johanniter-Orden beeinflußt worden, der im Februar 1929 sich zu Gunsten der Großen Landesloge erklärte, dagegen die beiden andern altpreußischen Logen glatt abgelehnt hat. Da zahlreiche Mitglieder des Johanniter-Ordens gleichzeitig dem Adelskapitel bezw. der Adelsgenossenschaft angehören, so haben sich diese Herren mehr oder weniger an ihr Urteil vom 4. 12. 28 halten müssen.

Meine am Schluß der 2. Auflage dieser Schrift ausgesprochene Hoffnung, daß die Führung der Adelsgenossenschaft von sich aus das Adelskapitel 1929 mit der Erledigung der vielen seit 1928 ungelöst gebliebenen Freimaurerfragen beauftragen würde, hat sich leider nicht erfüllt.

In dem Bericht über die Sitzung des Adelskapitels vom 12. 12. 1929 bringt das Adelsblatt unter dem 11. 1. 1930 zwar mehrfach zum Ausdruck, daß die Adelsgenossenschaft ein Kampfbund sein wolle; es wird auch darauf hingewiesen, daß das in § 1 Ziffer 2 der Satzungen bezeichnete Ziel nicht ohne Kampf erreichbar sei!

Aber die in dieser Ziffer 2 geforderte Hingabe für das „Wohl der Allgemeinheit" soll doch begleitet sein von „treuer vaterländischer und monarchischer Gesinnung"? Letztere wurde früher stets von leitender Stelle aus in den Vordergrund gestellt — jetzt schweigt man darüber! — General Gröner kann zufrieden sein.

Ferner ist das Schweigen über Ziffer 1 des § 1 bedeutsam: „Treues Festhalten am christlichen Glaubensbekenntnis" wird nicht mehr erwähnt! — Die Freimaurer dürfen nicht verstimmt werden. —

Der Anlauf, den die Adelsgenossenschaft als Kampfbund in ihrem offenen Eintreten für das Volksbegehren genommen hatte, wird als fehlerhaft bereut. —

Eine Anfrage der Landesabteilung Pommen nach dem Stande der Freimaurerangelegenheit wurde mit dem Bemerken abgetan, der Hauptvorstand hätte keinen zwingenden Anlaß gefunden, den vorjährigen Beschluß des Adelskapitels (4. 12. 28) zu ändern. Ist dem Hauptvorstande, der sonst „alle auf die Freimaurerfrage bezüglichen Veröffentlichungen mit Aufmerksamkeit verfolgt", das im Herbst 1929 erschienene Buch des Herrn Oberstlt. a. D. Freiherrn v. Stetzingen nicht bekannt geworden, das klar und zweifelsfrei die Weltanschauung der Freimaurer, besonders auch die der großen Landesloge als unchristlich, undeutsch und unehrlich darstellt?

Die Adelsgenossenschaft muß sich nun entscheiden, ob sie noch als Kampfbund gelten oder nur eine gesellige Vereinigung sein will, die ihre Mitglieder nach Nützlichkeitsgründen auswählt.

Wird sie ferner noch Mitglieder unter sich dulden,

1. die einer Geheimorganisation angehören, deren Satzungen sie in erster Linie gehorchen müssen,
2. die wichtige Satzungen der Adelsgenossenschaft nicht befolgen,

3. die in einem Orden bleiben, der Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser die Treue gebrochen und den Umsturz mit vorbereitet hat,
4. die sich jederzeit den Zusicherungen, die ihr Orden der Adelsgenossenschaft gegeben hat, entziehen können,
5. die von der Lüge Gebrauch machen dürfen?

Deutscher Adel, tua res agitur! —

**Friedrich Bronsart v. Schellendorff**
Königlich-Preußischer Generalleutnant a D

## Anhang 1.

Kurze Auszüge aus den „Geheimnissen der Weisen von Zion".

In deutscher Sprache herausgegeben von Gottfried zur Beek, Verlag F. Eher Nachf., München 2. — Original hebräisch **1897**, zuerst gedruckt **1905** in englischer Uebersetzung, die sich zu London in der Bibliothek des Britisch-Museum unter Nr. 3926 D. 17 am 10. 8. 1906 eingetragen befindet.

### A. Adel.

S. 34. „Auf den Trümmern des alten Bluts- und Geschlechts-Adels haben wir den neuen Adel unserer Gebildeten, und an dessen Spitze den Geldadel gesetzt. Die Macht dieses neuen Adels liegt im Reichtum, in der Abhängigkeit von uns und in den Lehren, die durch unsere geheimen Ausschüsse verbreitet werden...

S. 37 u. 38. Das Volk hat durch unseren Einfluß die Herrschaft des Adels zerstört. Dieser war schon aus eigenem Vorteil, der unzertrennlich mit den Grundlagen der Volkswohlfahrt verbunden ist, der natürliche Verteidiger und Ernährer des Volkes. Mit der Vernichtung des Adels geriet das Volk unter die Herrschaft reichgewordener Emporkömmlinge, die den Arbeitern das Joch harter Knechtung auferlegten...

Wir erscheinen gewissermaßen als die Retter der Arbeiter aus dieser Knechtschaft, indem wir sie veranlassen, in die Reihen unseres Heeres von Sozialisten und Kommunisten einzutreten. Der Adel, der von Rechtswegen die Leistungen der Arbeiter in Anspruch nahm, war an ihrem Wohlergehen beteiligt, weil er die Arbeiter satt, gesund und kräftig erhalten wollte. — Wir aber wollen das Gegenteil! Unsere Macht beruht auf dem dauernden Hunger und der Schwäche des Arbeiters; denn nur in diesem Zustande muß er sich unsrem Willen unterwerfen. Der Hunger verschafft der Geldmacht weit sicherere Rechte auf die Arbeiter, als sie dem Adel jemals zustanden... Diese Arbeiter werden voller Wonne das Blut derer vergießen, die sie in ihrer Einfalt von Jugend auf beneideten und deren Rest an Hab und Gut sie dann ungestört rauben können...

S. 41. Wir sind Meister in der Kunst, die Massen und einzelne Persönlichkeiten durch geschickte Bearbeitung in Wort und Schrift, durch verbindliche Umgangsformen und allerlei Mittelchen, von denen die Nichtjuden keine Ahnung haben, nach unsrem Willen zu leiten...

S. 43. Der nichtjüdische Adel hat als Macht ausgespielt; wir brauchen mit ihm in dieser Hinsicht nicht mehr zu rechnen. Da er aber noch Großgrundbesitzer ist und dadurch eine gesicherte wirtschaftliche Stellung einnimmt, die ihn oft völlig unabhängig macht, so ist er für uns schädlich. Daher gilt es, ihn um jeden Preis seines Grundbesitzes zu berauben. Das beste Mittel hierzu ist die Erhöhung der Grundsteuer und anderer Lasten; denn dadurch muß schließlich eine Überverschuldung des Grundbesitzes eintreten. Durch diese Maßnahmen wird der nichtjüdische Adel seine Selbständigkeit verlieren und in eine derartige Abhängigkeit von den Geldgebern geraten, daß er schnell zu Grunde gehen muß...

Wir müssen die Erziehung der nichtjüdischen Gesellschaft dahin lenken, daß sie vor jeder Aufgabe, die Tatkraft und Entschlußfähigkeit beansprucht, in hoffnungsloser Schwäche die Hände sinken läßt...

S. 44. Wir müssen es dahin bringen, daß die Industrie sowohl die Arbeitskräfte als auch das Geld aus der Landwirtschaft aufsaugt. Dann werden wir alles Geld durch Spekulation in unsere Hände bekommen. Sind die Nichtjuden erst so arm, so werden sie sich vor uns beugen, nur um ihr Leben fristen zu können...

Wir werden die Quellen der Erzeugung in Landwirtschaft und Gewerbe immer tiefer unterwühlen und die Arbeiter an Gesetzlosigkeit und Trunk gewöhnen; alle geistig hochstehenden Kräfte werden wir vom Lande entfernen....

S. 61. Die Nichtjuden müssen von dem Gedanken durchdrungen sein, daß sie ohne unsere väterliche Obhut und Hilfe nicht auskommen können, wenn sie in Ruhe und Frieden leben wollen; sie werden dann froh sein, daß wir ihr Leben geregelt haben..." —

Vielleicht lesen auch die Mitglieder eines Berliner Konservativen Klubs diese Auszüge; dann werden sie darüber nachdenken können, ob es richtig war, sich Mitte Dezember 1929 durch „prominente jüdische Wirtschaftler" Ratschläge zur Rettung des ländlichen Grundbesitzes zu erbitten.

Schon 1917 empfahl der Jude Rathenau in seinem Buche „Von kommenden Dingen" das gleiche „Rettungsmittel", was dem Berliner Klub aufgenötigt wurde: „Normung, Ordre parieren, sonst kein Kredit!" —

Normung = Rationalisierung = Sozialisierung = Proletarisierung =? Schluß! — —

S. 59. Die jetzt bestehenden Geheimbünde, die uns alle wohl bekannt sind, und die uns gute Dienste geleistet haben und noch leisten, werden wir auflösen, sobald wir die Macht erlangt haben. Die nichtjüdischen Freimaurer, die zu tief in die Geheimnisse der Logen eingedrungen sind, werden wir verbannen ...

S. 60. So lange wir aber noch nicht zur Macht gelangt sind, müssen wir vorläufig die Zahl der Freimaurer-Logen vermehren; wir werden ihnen alle Persönlichkeiten zuführen, die in der Öffentlichkeit eine hervorragende Rolle spielen. Dann haben wir in den Logen ein Hauptmittel zur Verbreitung unserer Lehren und zur Verwirklichung unserer Ziele. Die geheimsten Pläne der Staatsregierungen werden uns am Tage ihrer Entstehung bekannt werden, so daß wir sie umformen können ... ... denn zu den Mitgliedern der Freimaurerlogen werden fast alle Polizei-Spitzel gehören ...

Die Nichtjuden in den Logen haben keine Ahnung von dem Endzweck unserer Ziele; sie sehen nur das Nächstliegende und sind meist mit der Befriedigung ihrer Eigenliebe beschäftigt ... Sie nehmen ahnungslos unsere Einflüsterungen auf, ja sie sind sogar felsenfest überzeugt, selber die leitenden Gedanken hervorgebracht zu haben ...

S. 61. In den Freimaurer-Logen vollziehen wir die Strafen derart, daß Niemand außer unsren Glaubensbrüdern Verdacht schöpfen kann, nicht einmal die Opfer selber. Sie alle sterben scheinbar eines natürlichen Todes ...

usw. usw.

## Anhang 2.

## Wer ist Hieber?*)

Wer der Freimaurerfrage auf den Grund gehen will, kann nicht eines Werkes entraten, das zwar nicht im Handel erhältlich ist, sondern zu jenen Schriften gehört, die man der „profanen“, d. h. der gemeinen Welt nicht zugänglich macht. Das ist der Leitfaden durch die Ordenslehre der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland aus der Feder des Br. Hieber. Es ist wohl nicht unbillig, daß man den Wunsch hat, den Verfasser eines so bedeutenden und in Logenfragen so einschlägigen Werkes wie des „Leitfadens“ näher kennenzulernen. Hieber war 37 (siebenunddreißig) Jahre Logenmeister der Loge zum Totenkopf und Phönix zu Königsberg. i. Pr., einer Tochterloge der Großen Landesloge. Das Mitgliederverzeichnis der Loge zum Totenkopf und Phönix auf das Jahr 1927 enthält auf S. 10 und 11 folgende Angaben:

*) Aus „Ludendorffs Volkswarte“, München, Karlstr. 10 II

Lfd. Nr. 1 Matrikel No. 1255 Alt-Logenmeister. Gewesener Logenmeister von 1885 bis 1922. Alt-Kapitelmeister.

Hieber, Otto R. † (bedeutet: Brüder mit dem roten Kreuz! Der Verf.); Dr. med., Geheimer Sanitätsrat, Hintertragheim 32 (Königsberg/Pr.), geb. 4. 3. 1840, aufgenommen in die Loge 15. 6. 69, befördert in den II. Grad 22. 4. 70, in den III. am 26. 5. 71. Dazu findet sich durch ein Sternchen angedeutet der Hinweis, daß Hieber Andreas-Meister ist. Dann folgt unter der Rubrik „Bemerkungen" die Angabe sämtlicher maurerischer Würden Hiebers. Wir lesen (wortgetreu):

Maurer-Jubilar. Ordenssenior und außerordentl. Mitglied des Höchsten Ordensrates. Inhaber des Ehrenzeichens für verd. Logenmeister am blauen, goldgestreiften Bande und für verd. Kapitelmeister an der Interimskette, gew. wortf. Meister des Provinzial-Ordenskapitels von Preußen, gew. wortf. Meister der Andreas-Loge Discreta.

Ehrenmitglied des Großen Ordenskapitels Indissolubilis in Berlin, des Prov.-Kapitels Integra in Breslau, Desiderata in Kiel, Coronata in Mannheim, Conjuncta in Krefeld, Crescens in Nordhausen, Inseparabilis in Rostock, In Domino spes in Danzig;

der Prov.-Logen von Niedersachsen in Hamburg und von Mecklenburg und Neuvorpommern in Rostock;

des Grand Prieuré d' Helvétie in Genf;

der Andreas-Logen: Strenua in Tilsit, Severa in Gumbinnen, Sedula in Thorn, Fides in Danzig, Assidua in Bremen, Indissolubilis in Berlin, Quatuor Elementa in Stralsund, Robur in Bonn, Montana in Breslau, Constantia in Flensburg, Mons Salutis in Sonneberg und Vierescens in Lauenburg, Crescens in Nordhausen;

der Inneren Oriente der Logen Immanuel in Königsberg und zur Einigkeit in Danzig. —

Wer so viel maurerische Würden auf sich vereinigt, ist ohne Zweifel als bedeutender Freimaurer anzusehen. Man wird deshalb auch den von Hieber geschriebenen Leitfaden durch die Ordenslehre der Großen Landes-Loge als ein nach jeder Richtung hin durchdachtes und von den Logen allgemein anerkanntes Werk zu bewerten haben. Als Quelle ist das Werk jedenfalls unschätzbar. —

Nun ist Br. Hieber in den Ewigen Osten eingegangen. Bei den verschiedenen Trauerfeiern in Königsberg wurde sein Leben gebührend gewürdigt und vor allem — nun höre und staune — seine Forscherarbeit gepriesen. „Tiefschürfender Forscher", „große Verdienste des in sechzig Jahren eifriger Forscherarbeit erprobten

Meisters der Freimaurer“ ergänzen den Ausspruch des Professors Weise (vors. Mstr. der Joh.-Loge „Totenkopf und Phönix“): ... „immer wird man einer Ära Hieber gedenken, wenn man von der Freimaurerei spricht.“

Damit ist der bündige Beweis für die Güte der von Ludendorff gegen die Freimaurerei benutzten Quellen für seine Werke erbracht!

## Anhang 3.

Einige leitende Persönlichkeiten aus der Zeit vor, im und nach dem Weltkriege, die der Freimaurerei angehören:

Rußland: Iswolski, Sassonow, Kerenski (Jude Kürbis) Sinowjew (Jude Apfelbaum), Radek (Jude Sobelsohn) Trotzki (Jude Braunstein) Lenin (Halbjude).

Frankreich: Poincaré (Jude Viereggl), Paléologue (Botschafter in Rußland), Cornau (Großorient, Bank Dreyfuß), Clémenceau, Briand, Viviani usw.

England: Grey, Balfour, Buchanan (Botschafter in Rußland), Lloyd George (Jude David Lewi), Mac Donald usw.

Italien: Salandra (Jude), Sonnino (Jude), Ernesto Nathan (Jude) usw.

Griechenland: Venizelos (Ben Israel, Jude).

Serbien: Pasitsch.

Rumänien: Bratianu.

Dänemark: Stauning.

Schweden: Branting, Wallenberg (Jude).

Böhmen: Marzarik, Kramartsch, Benesch.

Deutschland: Man lese die „Weltrevolution des Roten Propheten“ von Hermann dem Deutschen, Verlag Schliephake, Berlin-Lichterfelde, Unter den Linden 101.

---